

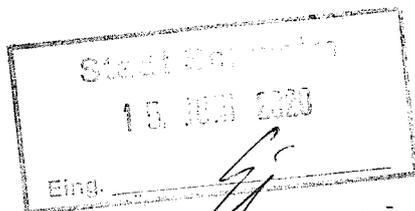
Fachbereich Finanzen

16. JUNI 2020

AVU • Postfach 11 20 • 58257 Gevelsberg

Stadt Schwelm  
Postfach 7 40  
58320 Schwelm

Ihr Ansprechpartner:  
Der Vorstand  
Telefon: 02332 73 400  
Telefax: 02332 73-617  
E-Mail: [weithe@avu.de](mailto:weithe@avu.de)



über FB 3  
an FBL 2  
10. Juni 2020

## Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 25. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu TOP 6 der Tagesordnung „Änderung von Satzungsbestimmungen“ haben wir noch einige Hinweise seitens unseres Aktionärs innogy SE erhalten.

Das Beteiligungsmanagement der innogy SE hatte in den letzten Wochen aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen bei Präsenzveranstaltungen eine Vielzahl von Fallgestaltungen zu bewältigen, die Anlass geben, die dort gemachten Erfahrungen bei einer Änderung der Satzung der AVU mit einfließen zu lassen.

Gerne geben wir nachfolgend den erweiterten Vorschlag für eine Satzungsänderung bekannt:

### **§ 8 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

*Der Aufsichtsrat wählt im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre gewählt worden sind, ~~in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung~~ aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden sowie einen ersten, zweiten und dritten Stellvertreter für die in § 7 Ziffer 2 bestimmte Amtszeit. Ein Stellvertreter muss ein Vertreter der Arbeitnehmer sein. Die Stellvertreter vertreten den Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist, in der Reihenfolge des Satzes 1. Die Wahlen können in einer ohne besondere Einberufung stattfindenden Sitzung oder in jeder anderen nach dieser Satzung oder der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugelassenen Form der Beschlussfassung erfolgen.*

**§ 9 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:**

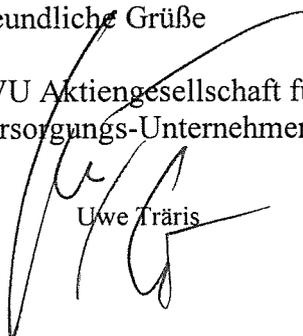
1. *Der Aufsichtsrat wird durch den Vorsitzenden mit einer Frist von 2 Wochen eingeladen. In Dringlichkeitsfällen kann die Ladungsfrist auf 3 Tage verkürzt werden. ~~Die Einberufung kann auch durch Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen.~~ Bei der Einberufung muss die Tagesordnung mitgeteilt und in den wesentlichen Punkten erläutert werden.*
2. *Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens acht Mitglieder ~~anwesend sind~~ an der Beschlussfassung teilnehmen. Jede nach dieser Satzung oder der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugelassene Form der Stimmabgabe gilt dabei als Teilnahme an der Beschlussfassung. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich bei der Abstimmung der Stimme enthält.*
3. *unverändert:  
Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.*
4. *Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Der persönlichen Teilnahme steht die Teilnahme einzelner oder aller Aufsichtsratsmitglieder per Video-/Audiokonferenz, per Telefon oder einem anderen vergleichbaren bild- oder tongebenden technischen Kommunikationsverfahren gleich, wobei die Form der Teilnahme auch die Stimmabgabe in gleicher Weise umfasst. Die Teilnahme nach Satz 2 soll nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgen. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können auch dadurch an der Beschlussfassung teilnehmen, dass sie durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied eine schriftliche Stimmabgabe überreichen lassen.*
5. *Beschlüsse des Aufsichtsrates können auch ohne Zutritt zu einer Sitzung ~~im Wege der Abstimmung durch Brief, Telefax oder E-Mail~~ schriftlich, in Textform, fernmündlich oder in anderer vergleichbarer Form sowie durch eine beliebigen Kombination der genannten Kommunikationsmedien gefasst werden, falls kein Mitglied bis zu dem in der Anfrage anzugebenden Beschlusszeitpunkt diesem Verfahren widerspricht. Die Teilnahme an der Beschlussfassung steht der Zustimmung zur Form der Beschlussfassung gleich. Der Vorsitzende - im Fall seiner Verhinderung seine Stellvertreter in der gewählten Reihenfolge - entscheidet über das Ob und Wie der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen in pflichtgemäßem Ermessen und bestimmt die Einzelheiten des Verfahrens.*

Seite - 3 -

6. *ehemals 5., inhaltlich unverändert:*  
*Der Aufsichtsrat gibt sich im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung eine  
Geschäftsordnung.*

Freundliche Grüße

AVU Aktiengesellschaft für  
Versorgungs-Unternehmen

  
Uwe Träris